



Förderrichtlinien „Fahrradkindersitze, Fahrradkinderanhänger, Lastenfahrräder und –anhänger sowie Tandemsysteme für Kinder“ der Marktgemeinde Zirl

1. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist es, Familien vermehrt zu einem Umstieg vom Auto auf das Fahrrad zu bewegen. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Zirler Gemeindegebiet leisten und auf die Alternativen für den Transport von Kindern aufmerksam machen.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1. Antragsberechtigte

Um eine Förderung können natürliche Personen ansuchen,

- Die ihren Hauptwohnsitz (zumindest ein Elternteil) in Zirl haben;
- In deren Haushalt in Zirl zumindest ein Kind im Alter bis zu sieben Jahren wohnt.

Die Anschaffung (Rechnungsdatum) muss nach dem 1. Jänner 2022 erfolgt sein.

2.2. Nicht förderbare Vorhaben

Nicht gefördert werden Eigenbauanhänger sowie Anhänger, deren Verwendung auf öffentlichen Straßen rechtlich nicht zulässig ist.

3. Art und Ausmaß der Förderung

3.1. Förderungsobergrenze

Lastenfahrräder werden mit € 300,- gefördert. Elektrische Lastenfahrräder werden mit € 500,- gefördert.

Die Förderung von Lastenanhängern, Fahrradkindersitzen, Fahrradkinderanhängern sowie Tandemsysteme für Kinder betragen 20% der umweltrelevanten Investitionskosten, maximal jedoch € 120,- pro Förderungsfall.

Die Anzahl der Förderungsfälle ist auf maximal je einen Kindersitz, einen Kinderanhänger, ein Tandemsystem bzw. einem Lastenfahrrad oder –anhänger pro Familie begrenzt.

Umweltrelevante Investitionskosten sind die jeweiligen Nettokosten des Fahrzeuges (ohne Versandkosten, Sonderzubehör, etc.)

3.2. Art der Förderung

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen.

3.3. Dauer der Förderung

Die Förderung von Fahrradkindersitzen, Fahrradkinderanhängern und Tandemsystemen für Kinder durch die Marktgemeinde Zirl wurde durch den Gemeinderat für das Jahr 2023 verlängert.

3.4. Ausschluss des Rechtsanspruches

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Zirl besteht nicht.

4. Antrag und Erledigung

Der Förderungsantrag ist mittels Formblatt an das Marktgemeindeamt Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, zu richten. Die im Formblatt angeführten und zur weiteren Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen sind beizubringen.

5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden. Der Förderungswerber muss sich schriftlich mit allfälligen Bedingungen und Auflagen sowie mit der Kontrolle der geförderten Maßnahmen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Marktgemeindeamt Zirl einverstanden erklären.

6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung kann widerrufen bzw. zurückgefordert werden, wenn

- a) der Förderungsnehmer zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht oder maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat;
- b) der Förderungsnehmer die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen verweigert.

7. Geltungsdauer

Die Förderaktion dauert vorerst bis 31.12.2023 bzw. solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

8. Allgemeines

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 26.01.2023 beschlossen.



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Eingangsstempel

MARKTGEMEINDE ZIRL
marktgemeinde@zirl.gv.at
05238/54001

Förderungs- gegenstand	<input type="checkbox"/> Fahrradkindersitz	<input type="checkbox"/> Lastenfahrrad
	Fahrradkinderanhänger	E-Lastenfahrrad
	Fahrrad – Tandemsystem	Fahrradlastenanhänger

Daten Förderungsgeber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Familien- und Vorname:	
	Telefon (tagsüber)	E-Mail:	Geburtsdatum:
	6170	Zirl	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top:

Bankver- bindung	Kontoinhaber:		BIC:
	Name des Geldinstituts:		IBAN:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und erkläre, dass ich mit allen Bedingungen und Auflagen aus der Förderrichtlinie „Fahrradkindersitze, Fahrradkinderanhänger und Tandemsysteme für Kinder“ der Marktgemeinde Zirl einverstanden bin.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung durch die Marktgemeinde Zirl verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse marktgemeinde@zirl.gv.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Beilagen (in Kopie)	<input type="checkbox"/> Rechnung		Auszahlungsanordnung
	Freigabe	Datum:	
Freigabe:			
Bitte nicht ausfüllen			